

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte in Thüringen, 1. bis 3. Quartal 2015

Die **Kleine Anfrage 615** vom 28. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Laut aktueller Presseberichterstattung steigt die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kommt es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte, rassistische und neonazistische Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen finden mehrfach wöchentlich in diversen Thüringer Städten statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Übergriffe/Angriffe auf welche Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 1., 2. und 3. Quartal 2015 (bitte nach Datum, Kommune und Art des Übergriffs/Angriffs aufschlüsseln)?
2. Welche Ermittlungsverfahren schlossen sich jeweils mit welchem Ergebnis an (bitte nach Datum und Kommunen auflisten)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Übergriffe seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet werden?
4. Wie viele Übergriffe auf Flüchtlinge in Thüringen gab es nach Kenntnis der Landesregierung im 1., 2. und 3. Quartal 2015 (bitte nach Datum, Kommune und Art des Übergriffs/Angriffs aufschlüsseln)?
5. Welche Ermittlungsverfahren schlossen sich jeweils mit welchem Ergebnis an (bitte nach Datum und Kommunen auflisten)?
6. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Übergriffe seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet werden?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Unter dem polizeifachlich nicht definierten Begriff "Übergriffe" werden im Folgenden strafrechtlich relevante Ereignisse verstanden.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem Ergebnis der Ermittlungsverfahren liegen keine statistischen Angaben vor.

Zu 1. bis 3.:

Im Freistaat Thüringen wurden im 1. bis 3. Quartal 2015 die in der folgenden Tabelle 1 aufgeführten Straftaten gegen bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünfte bekannt:

Tabelle 1 - Straftaten gegen Flüchtlings- bzw. Asylbewerberunterkünfte

	1. bis 3. Quartal 2015
insgesamt	37
davon im Bereich der Landespolizeiinspektion	
Erfurt	4
Gera	4
Gotha	11
Jena	4
Nordhausen	6
Saalfeld	3
Suhl	5

Von den registrierten 37 Straftaten wurden 23 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. In den anderen 14 Fällen haben die Ermittlungen zur Aufklärung der Sachverhalte erst begonnen bzw. die Prüfungen dauern an oder die Umstände der Taten sind noch unklar oder sie wurden als Politisch motivierte Kriminalität der Kategorie -sonstige/nicht zuzuordnen- erfasst.

Zu 4. bis 6.:

Die Bezeichnung "Flüchtling" wird im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik bei Opfern nicht erfasst und kann auch nicht in den vorhandenen polizeilichen Systemen recherchiert werden.

Die Thüringer Polizei verfolgt Straftaten, die ihr bekannt werden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der geschädigten Personen.

Richtet sich die strafbare Handlung von Tatverdächtigen gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Herkunft handelt es sich um fremdenfeindliche Straftaten.

Tabelle 2 - Fremdenfeindliche Straftaten im 1. bis 3. Quartal 2015 insgesamt

Fremdenfeindliche Straftaten insgesamt	152
davon aufgeklärte Fälle	93
davon im Bereich der Landespolizeiinspektion	
Erfurt	27
Gera	20
Gotha	27
Jena	34
Nordhausen	20
Saalfeld	15
Suhl	9

Von den registrierten 152 fremdenfeindlichen Straftaten wurden 150 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet.

In den beiden anderen Fällen sind die Umstände der Taten unklar bzw. sie wurden der Politisch motivierten Kriminalität der Kategorie -sonstige/nicht zuzuordnen- zugerechnet.

Dr. Poppenhäger
Minister